



ifs. GmbH

Institut für Freiraum und
Siedlungsentwicklung

Natura-2000- Vorprüfung

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung bzw. Erheblichkeitsabschätzung
SPA-Verträglichkeitsvorprüfung bzw. Erheblichkeitsabschätzung

zum Vorhaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 1/2021 –
VBP „Recyclingsanlage Wolfsberge“ in der Stadt
Lauchhammer

(Anlage 3 zur Begründung)

029 Juli 2022



ifs. GmbH

Institut für Freiraum und
Siedlungsentwicklung

Vorhaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 1/2021 – VBP „Recyclingsanlage Wolfsberge“ in der Stadt Lauchhammer

Auftraggeber

RUBIN GmbH
Patschenweg 10
01979 Lauchhammer

Verfasser

ifs. GmbH
Institut für Freiraum und
Siedlungsentwicklung
Großenhainer Straße 15
D-01097 Dresden
fon +49 (0) 351 40 75 44 12
info@ifs-er.de
www.ifs-er.de

Bearbeitung

Sabine Bemmerer (Dipl.-Ing.)
Dr. Torsten Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Zielstellung.....	6
2 Grundlagen und Methodik.....	8
2.1 Methodische Grundlagen.....	8
2.2 Datengrundlagen.....	9
2.3 Leitfäden und Arbeitshilfen.....	9
2.4 Rechtsgrundlagen.....	9
3 Beschreibung des Vorhabens.....	10
4 Gebietsbeschreibung und Untersuchungsraum.....	11
4.1 Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Grünhaus“.....	11
4.2 Gebietsbeschreibung des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“.....	12
4.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Grünhaus“.....	13
4.3 Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“.....	15
5 Bestandserfassung.....	16
5.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	16
5.2 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	16
5.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	18
6 Auswirkungsprognose.....	21
6.1 Vorbemerkungen.....	21
6.2 Auswirkungsprognose auf die im UG vorkommenden Lebensraumtypen (LRT).....	22
6.3 Auswirkungsprognose auf die im UG vorkommenden Tierarten.....	22
6.4 Auswirkungsprognose auf die im UR vorkommenden Vogelarten.....	23
6.5 Zusammenfassung der Wirkungsanalyse.....	24
7 Maßnahmen zum Ausschluss erheblicher dauerhafter Auswirkungen.....	24
8 Zusammenfassung der FFH-Erheblichkeitsprognose.....	25
9 Quellen.....	26
ANLAGE 1: Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Grünhaus“.....	27
ANLAGE 2: Standarddatenbogen SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“.....	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Grünhaus“.....	16
Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II im FFH-Gebiet „Grünhaus“.....	16
Tabelle 3: Liste der Vogelarten nach Anhang I im SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“.....	18
Tabelle 4: Liste der regelmäßig vorkommenden Vogelarten im SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (nicht im Anhang I der VSRL aufgeführt).....	19
Tabelle 5: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf den Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie.....	22
Tabelle 6: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	22
Tabelle 7: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens und des FFH-Gebietes „Grünhaus“ (auf Basis OpenStreetMap).....	11
Abbildung 2: Lage des Vorhabens und des SPA-Gebietes „Grünhaus“ (auf Basis OpenStreetMap).....	12



Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzfachbeitrag
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
bg	besonders geschützt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
cm	Zentimeter
D	Deutschland
d.h.	das heißt
EHZ	Erhaltungsziel
et al.	lateinisch für „und andere“
FFH-RL	Europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
ifs. GmbH	Institut für Freiraum- und Siedlungsentwicklung GmbH
Inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i.V.m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
LRT	Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie
m	Meter
mm	Millimeter
m ²	Quadratmeter
MultiBaseCS	Software zur Artenerfassung und -verwaltung
Nr.	Nummer
OSM	Open Street Map
RL	Rote Liste der bedrohten Arten
SDB	Standarddatenbogen
sg	streng geschützt



SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet; Special Protection Area
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
UG	Untersuchungsgebiet (flächenbezogen)
UR	Untersuchungsraum (raumbezogen)
VP	Verträglichkeitsprüfung
VSRL	Europäische Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten
z.T.	zum Teil



1 Veranlassung und Zielstellung

Die Rubin GmbH betreibt ein Entsorgungsunternehmen am Standort Gemarkung Kleinleipisch, Flur 6, Flurstück 1, zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Recyclinghof Wolfsberge). Dieses ist immissionsschutzrechtlich genehmigt. Für die Errichtung und Inbetriebnahme zusätzlicher Betriebseinheiten (Anlage zur Klärschlamm-trocknung mit Nebenanlage zur Wärme- und Energieerzeugung sowie Anlage zur Herstellung von Beton unter Verwendung von RC-Material) sind Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG erforderlich. In diesem Zusammenhang ist aus den folgenden Gründen ein Bebauungsplan zu erstellen:

Der Geltungsbereich ist dem Außenbereich zuzuordnen, da er weder im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung liegt noch am Bebauungszusammenhang teilnimmt bzw. einen Bebauungszusammenhang darstellt. Der Privilegierungstatbestand nach § 35 (1) BauBG wird durch das geplante Vorhaben nicht erfüllt.

Der bestehende Recyclinghof Wolfsberge ist ursprünglich aus zwei Einzelvorhaben hervorgegangen, welche immissionsschutzrechtlich im Außenbereich genehmigt wurden:

- 1) Kompostierungsanlage im Nordwesten der Gesamtanlage (Genehmigung vom 25.08.1994)
- 2) Recyclinghof – Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen im übrigen Teil der Gesamtanlage (Genehmigung vom 19.12.2001)

Seit 1994 wurden mittels einzelner Nachtragsgenehmigungen nach §§ 4, 8 bzw. 16 BImSchG bzw. bestätigter Anzeigen nach § 15 BImSchG Erweiterungen des Annahmespektrums, Änderungen der Einteilung der Betriebseinheiten etc. vorgenommen.

Es handelt sich bei den zwei o.g. Anlagen zwar um nach § 35 (1) Nr. 4 BauBG im Außenbereich bevorrechtigt zugelassene Betriebe, die geplanten Nutzungen sind durch die o.g. Genehmigungen jedoch nicht gedeckt, da es sich um neue Betriebsausrichtungen handelt.

Für die Schaffung von Baurecht ist daher ein Bebauungsplan erforderlich. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauBG aufgestellt werden, welcher auf ein konkretes Vorhaben abstellt, das von einem Vorhabenträger realisiert werden soll.

Mit der Aufstellung des VBP werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erlangung des Baurechts für die geplante Betonanlage sowie für kleinere zukünftige Anpassungen im Rahmen der vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen
- Bestandssicherung und städtebauliche Ordnung des Gesamtareals einschließlich der Sicherung und Konkretisierung des Standortes für das Sozialgebäude

Im Rahmen der Planaufstellung ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen von berührten Natura 2000-Gebieten zu prüfen.

Das Vorhaben überlagert sich räumlich mit dem im Folgenden genannten europäischen Schutzgebieten, so dass eine Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahmen mit den Erhaltungszielen der berührten NATURA 2000-Gebiete im Sinne einer FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzung für folgende Gebiete erforderlich ist:

**FFH-Gebiet „Grünhaus“ (EU-Meldenr. DE 4448-302), und
SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (EU-Meldenr. DE 4450-421)**

Die vorliegende Natura-2000-Schutzgebiets-Vorprüfung bezieht sich auf die Inhalte des



vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Stand vom 29.07.2022.

Dieser Fachbeitrag ist Teil der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren. Die im Ergebnis der in der folgenden Vorprüfung festgelegten Maßnahmen werden in den Umweltbericht übernommen.



2 Grundlagen und Methodik

2.1 Methodische Grundlagen

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der berührten Natura2000-Gebiete zu prüfen. Die vorliegende FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzung erfolgt gemäß den §§ 34 und 36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Sie zielt darauf ab, überschlägig zu klären, ob

- ein prüfungsrelevantes NATURA 2000-Gebiet betroffen sein kann und
- ob nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien nachteilige Beeinträchtigungen der Schutzziele auszuschließen sind.

Im Ergebnis der Vorprüfung steht eine Aussage darüber, ob eine Kernprüfung im Sinne der §§ 34 Abs. 1 und 2 sowie § 36 BNatSchG, d. h. eine FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung, erforderlich wird.

Im vorliegenden Fall überlagert sich der Wirkraum des Vorhabens mit Natura-2000-Schutzgebietskulissen. Folglich ist eine FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzung im Sinne einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsvorprüfung für die Natura-2000-Gebiete durchzuführen. Anhand der Gebietsabgrenzung sowie der Gebietscharakteristik festgelegten Erhaltungsziele soll im Einzelnen abgeprüft werden, inwieweit Erhaltungsziele (geschützte Lebensraumtypen, FFH-Anhang-II-Arten, Europäische Vogelarten) durch das Vorhaben in erheblicher Weise beeinträchtigt sein könnten.

Als Datengrundlage sind hierzu sind alle vorliegenden fachspezifischen Daten und Informationen auszuwerten. Insbesondere zu beachten sind dabei die in den Standarddatenbögen und in der Erhaltungszieleverordnung der Natura-2000-Gebiete getroffenen Aussagen. In Ergänzung dazu werden eine vorhergehende FFH-Vorprüfung, artenschutzfachliche Gutachten, Schallgutachten und Immissionsgutachten in die Prüfung einbezogen (GICON).

Zur Erheblichkeitsanalyse wird das Vorhaben zunächst durch flächenhafte Verschneidung der Natura-2000-Gebietskulisse mit dem Wirkraum des Vorhabens in einem Geoinformationssystem aufbereitet. Daraus resultieren die Natura-2000-Gebietsanteile, die vom Vorhaben betroffen, berührt oder beeinträchtigt werden können. Die Bewertung der Erheblichkeit erfolgt nach durchgeführter Wirkungsanalyse und anschließender Wirkungsprognose verbal-argumentativ. Die prinzipielle Vorgehensweise der hier vorliegenden Erheblichkeitsabschätzung lässt sich in folgenden Schritten zusammenfassen:

- **Bestandserfassung:** Erfassung der maßgeblichen Bestandteile und Schutzziele des NATURA2000 – Gebietes und deren Ist-Zustände (Erhaltungszustände)
- **Wirkungsanalyse:** Darstellung der potentiellen Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf die betroffenen maßgeblichen Bestandteile und Schutzziele
- **Wirkungsprognose:** Darstellung der durch das Vorhaben potentiell betroffenen maßgeblichen Bestandteile und Schutzziele (qualitativ, räumlich, zeitlich); Beschreibung der zu erwartenden Veränderungen
- **Konfliktanalyse:** Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die betroffenen maßgeblichen Bestandteile und Schutzziele; Einschätzung, ob die ermittelten Veränderungen langfristig erhebliche Beeinträchtigungen darstellen
- **Konfliktbewältigung:** Einbeziehung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von

erheblichen Beeinträchtigungen

2.2 Datengrundlagen

- GICON 2020: Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für die Änderung des Recyclinghofs Wolfsberge – Errichtung einer Betonmischanlage der Rubin GmbH. Stand: 11.08.2020
- GICON 2021: Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für die Änderung des Recyclinghofs Wolfsberge – Errichtung einer Anlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm der Rubin GmbH. Stand: 07.06.2021
- GICON 2021: Immissionsgutachten Luftreinhaltung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm am Standort Recyclinghof Wolfsberg. Stand: 22.12.2021
- GICON 2021: FFH-Vorprüfung gem. § 34 BNatSchG für die Natura 2000-Gebiete SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (DE 4450-421) und FFH „Grünhaus“ (DE 4448-302) für die Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Recyclinghof Wolfsberge. Stand: 17.08.2021
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP 1/2021 – VBP "Recyclinganlage Wolfsberge" in der Stadt Lauchhammer. Stand: 29.07.2022
- Standarddatenbogen und vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet „Grünhaus“
- Standarddatenbogen und vollständige Gebietsdaten für das SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“
- Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“

2.3 Leitfäden und Arbeitshilfen

- Lamprecht, H.; Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Bundesamt für Naturschutz - FKZ 804 82 004

2.4 Rechtsgrundlagen

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 01. Februar 2013 (GVBl.I/13 [Nr. 3]), zuletzt geändert am 25. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 28])
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VSRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, FFH-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), zuletzt geändert am 21. Januar 2013
- Verordnung (EU) 2016/2029 der Kommission vom 10. November 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und



Pflanzenarten durch Überwachung des Handels; ABl. L 316 vom 23.11.2016, S. 1.

3 Beschreibung des Vorhabens

Der vorhandene Betriebsstandort Recyclinghof Wolfsberge soll im Bereich der bisher genutzten Anlagenfläche durch zusätzliche Betriebseinheiten ergänzt werden.

1) Klärschlamm-trocknungsanlage / Klärschlammverbrennungsanlage

Zur Ergänzung des bereits vorhandenen Klärschlamm-lagers auf dem Gelände des Recyclinghofes sollen als Ergänzung folgende Anlagen errichtet und betrieben werden:

- Anlage zur Klärschlamm-trocknung und -verbrennung (KTA und KVA)
- Biomasse-Heizkraftwerk (BMHKW) zur Verbrennung von Biomasse und Altholz mit dazugehörigen Nebenanlagen

2) Betonmischanlage

Die Firma Rubin plant die Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Herstellung von Beton unter Verwendung von u.a. recycelten Gesteinskörnungen, welche nach Möglichkeit einen Großteil der Zusatzstoffe ausmachen sollen. Sämtliche RC-Materialien stammen dabei aus der Produktion am Standort Wolfsberge. Die Abgabe des Frischbetons erfolgt an gewerbliche oder private Abnehmer durch Selbstabholung oder Anlieferung bzw. der Frischbeton wird am Anlagenstandort zu Betonelementen weiterverarbeitet.

3) Ermöglichung einer zeitgemäßen Neuerrichtung des Büro- und Sozialgebäudes

Im Einzelnen sind folgende naturschutzfachlich relevante Vorhabensbestandteile vorgesehen (hinsichtlich einer detaillierten Beschreibung der Projektmerkmale wird auf den Begründungstext des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans verwiesen):

- Errichtung und Betrieb von zusätzlichen baulichen Anlagen auf dem vollständig befestigten Betriebsgelände in einem Umfang von max. 4.500 m² mit einer maximalen Höhe von 15 m
- Errichtung und Betrieb von Schornsteinen für die Klärschlammverbrennungsanlage sowie ein damit in Verbindung stehendes Biomasseheizkraftwerk

Kumulierende Planungen im Untersuchungsgebiet oder in dessen näherer Umgebung sind derzeit nicht vorgesehen bzw. nicht bekannt.

4 Gebietsbeschreibung und Untersuchungsraum

4.1 Gebietsbeschreibung des FFH-Gebietes „Grünhaus“

Gemäß Standarddatenbogen handelt es sich bei dem Gebiet um den Ausschnitt einer Bergbaufolgelandschaft mit offenen Sand- und Sukzessionsflächen sowie relikttärenden Waldbeständen im Süden Brandenburgs, im ehemaligen Tagebaugelände Lauchhammer-Finsterwalde.

Das FFH-Gebiet wurde 2004 bestätigt und hat eine Größe von ca. 1.781 ha. Das FFH-Gebiet wird von dem Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ vollständig überlagert und ist durch dessen Verordnung auf nationaler Ebene unter Schutz gestellt. Die Bedeutung des Schutzgebietes liegt vor allem in dem repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL. Auf den ehemaligen Kippenflächen, gekennzeichnet durch dynamische Sukzessionsflächen und offene Sandlandschaften, kommen wertvolle und seltene Lebensräume wie grasbewachsenen Binnendünen (Lebensraumtyp 2330), oligotrophe Seen (LRT 3130) und trockene europäische Heiden (LRT 4030) vor. Sie bieten Lebensraum für viele gefährdete und sensible Tier- und Pflanzenarten. Das Gebiet weist zudem ein besonderes Entwicklungspotenzial für verschiedenartige Lebensräume sandiger Standorte auf.

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet "Grünhaus" liegt nicht vor. Der Standarddatenbogen befindet sich aktuell in Überarbeitung.

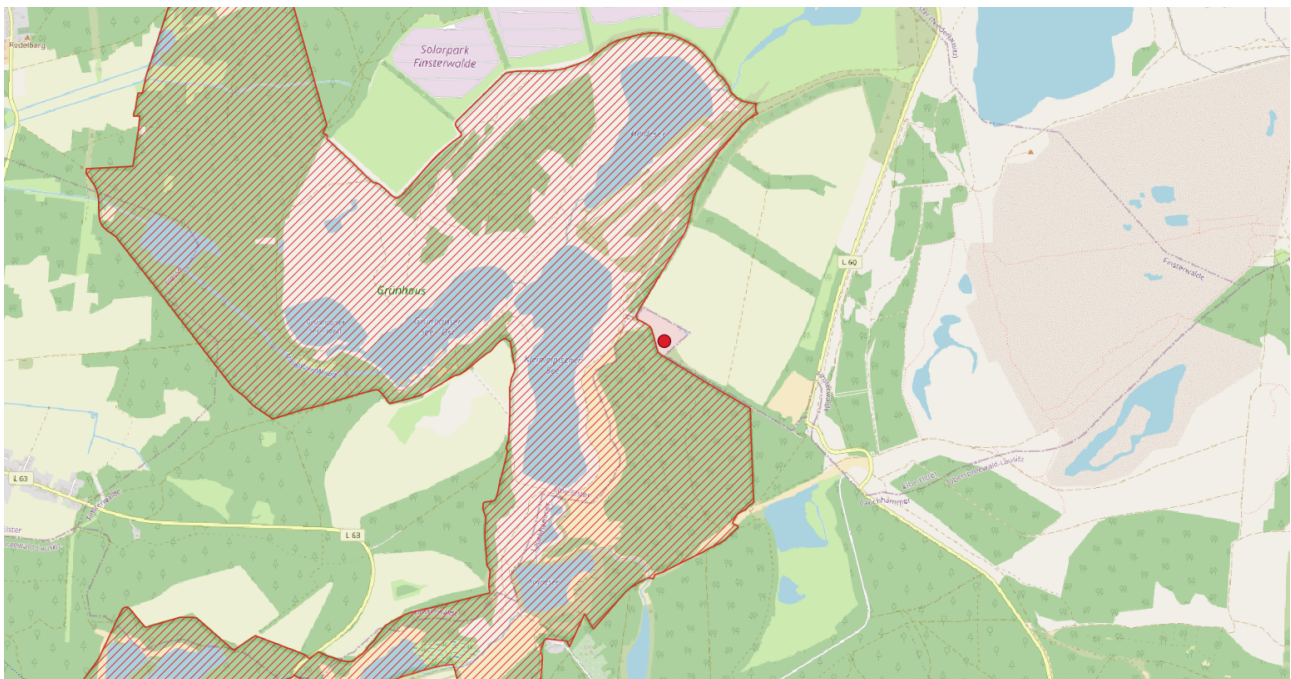


Abbildung 1: Lage des Vorhabens und des FFH-Gebietes „Grünhaus“ (auf Basis OpenStreetMap)

4.2 Gebietsbeschreibung des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“

Das Vogelschutzgebiet hat eine Größe von ca. 6.079 ha und besteht aus vier Teilflächen, die die Besonderheiten von Tagebauseen und Kippenstandorten für den Vogelschutz repräsentieren. Diese vier Teilflächen – Welzow-Süd mit 2.400 ha, Insel und Ostufer Gräbendorfer See mit 164 ha, Ilse-Weiher Meuro mit 300 ha und Grünhaus mit 3.215 ha – erstrecken sich auf einer ca. 45 km langen Ost-West-Zone zwischen Spremberg und Finsterwalde.

Das Gebiet wurde im Jahr 2004 als "besonderes Schutzgebiet" (BSG) ausgewiesen und repräsentiert eine typische Bergbaufolgelandschaft mit unterschiedlichen Alters- und Reifestadien und entsprechend vielfältiger, mosaikartiger Biotopstruktur. Es stellt einen bedeutenden Lebensraum für Brut- und Zugvögel dar, insbesondere hat es eine EU-weite Bedeutung als Brutgebiet des Brachpiepers und in Zukunft als potentielles Brutgebiet der Schwarzkopfmöwe. Zudem kommt dem Gebiet eine zunehmende Bedeutung als Rastgebiet insbesondere für Wasservögel zu.

Ein Managementplan für das Vogelschutzgebiet "Lausitzer Bergbaufolgelandschaft" liegt nicht vor.

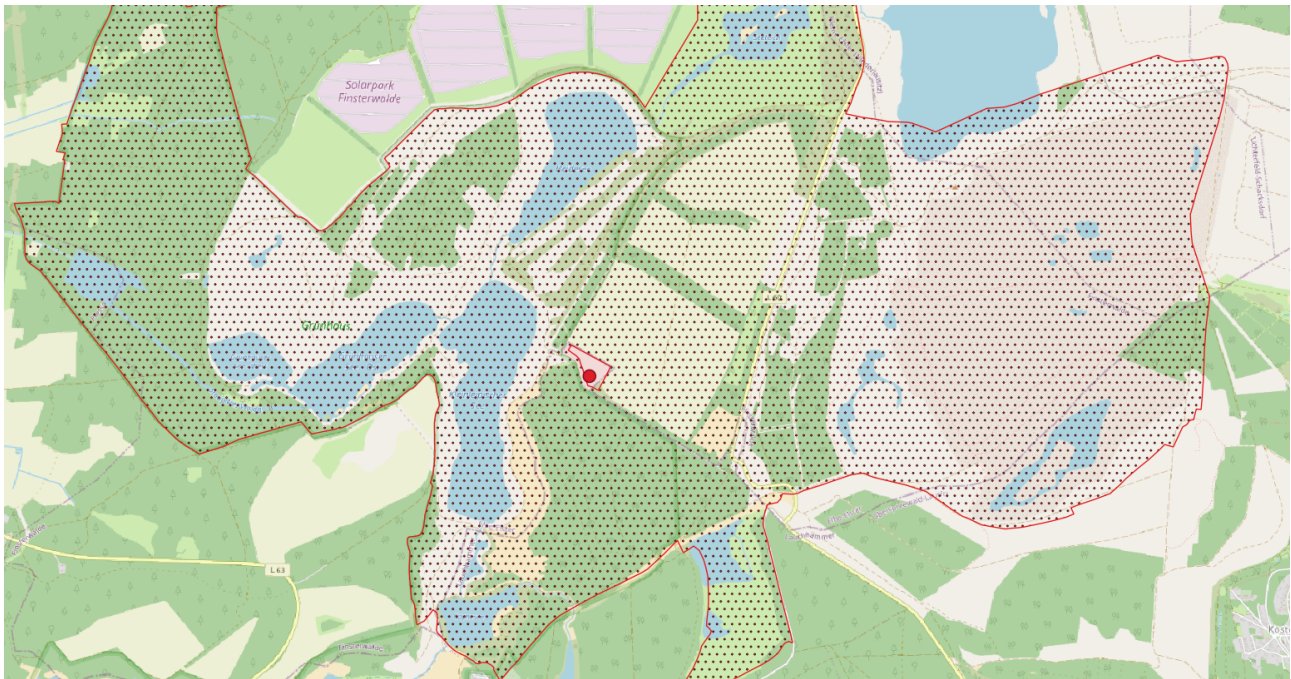


Abbildung 2: Lage des Vorhabens und des SPA-Gebietes „Grünhaus“ (auf Basis OpenStreetMap)

4.3 Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Grünhaus“

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 14.10.2006, zuletzt geändert am 8. Dezember 2017, definiert folgenden Schutzzweck:

"(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, eines zusammenhängenden, weitgehend unzerschnittenen Wald-, Kippen- und Restgewässerkomplexes, ist

1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere auch von rohbodenabhängigen Pionierstadien, wie Trockenrasen, Sandheiden, Feuchtheiden, Röhrichte, Vorwälder, strukturreiche bodensaure Fichten-Kiefernwälder und Eichenmischwälder;
2. die Erhaltung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*), Heide-, Karthäuser- und Rauhe Nelke (*Dianthus deltoides*, *D. carthusianorum*, *D. armeria*), Mondraute (*Botrychium lunaria*), Sprossender Bärlapp und Keulen-Bärlapp (*Lycopodium annotinum*, *L. clavatum*) sowie Königsfarn (*Osmunda regalis*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- beziehungsweise Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, darunter zahlreiche im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Tierarten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Elbebiber (*Castor fiber*), Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Wiedehopf (*Upupa epops*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Raufußkauz (*Aegolius funerus*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*);
4. die Erhaltung und Entwicklung des Biotopverbundes zwischen der Bergbaufolgelandschaft und dem südlich und westlich angrenzenden gewachsenen Tagebaurandgebiet für die langfristig ungehinderte Wiederbesiedlung der sich sukzessiv entwickelnden Kippenökosysteme durch die heimische Flora und Fauna;
5. die Erhaltung der nährstoffarmen Böden und nährstoffarmen Gewässer mit abwechslungsreichen Uferstrukturen sowie der Vielfalt bergbaubedingter Reliefformen;
6. die Entwicklung der Wald- und Forstökosysteme zu naturnahen Waldbeständen zur Unterstützung spezifischer Artenschutzziele, insbesondere für Auerhuhn (*Tetrao urogallus*), Lausitzer Tieflandsfichte (*Picea abies*) und Weißtanne (*Abies alba*);
7. die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Brut-, Sammel-, Rast- und Schlafhabitats für Kraniche, Limikolen und Wasservögel;
8. die Erhaltung der Flächen zur wissenschaftlichen Dokumentation von Entwicklungsprozessen der Bergbaufolgelandschaft und unmittelbar angrenzender Bereiche;
9. die Erhaltung aufgrund der besonderen Eigenart des Mosaiks aus Waldökosystemen, jungen Offenlandschaften und ihren verschiedenen Sukzessionsstadien sowie großen

Bergbaugewässern.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Grünhaus" (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes), das ehemals die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung "Grünhaus und Erweiterung", "Grünhaus Ergänzung" und "Koyne" umfasste, mit seinen Vorkommen von

1. Dünen im Binnenland mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* (Silbergras) und *Agrostis* (Straußgras), trockenen Sandheiden mit *Calluna* (Heidekraut) und *Genista* (Ginster), mesotrophen stehenden Gewässern mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea, feuchten Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* (Glocken-Heide), alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stieleiche) und bodensauren Fichtenwäldern als Biotop von gemeinschaftlichem Interesse ("natürliche Lebensraumtypen" im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
2. Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

(3) Darüber hinaus ist besonderer Schutzzweck der Zone 1:

1. im Bereich der ehemaligen Bergbauflächen:
 - a. die weitgehend eigendynamische Entwicklung ausgehend von einem großflächigen Mosaik aus Rohböden, Trockenrasen, Ginsterheiden und Gehölzbeständen mit der sich jeweils spezifisch entwickelnden Fauna und Flora, die eine Erforschung der natürlichen Prozessabläufe ermöglicht,
 - b. die weitgehend eigendynamische Entwicklung eines Gewässerökosystems und Gewässerverbundes innerhalb der Restlochekette Lichterfeld-Plessa,
 - c. die weitgehende Gewährleistung der Störungsfreiheit eines unzerschnittenen Bereiches der Bergbaufolgelandschaft;
2. im gewachsenen Bereich die eigendynamische Entwicklung der Restbestockung natürlicher Waldgesellschaften im unmittelbaren Zusammenhang mit angrenzenden ehemaligen Bergbauflächen."

4.3 Erhaltungsziele des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“

Die Erhaltungsziele wurden im Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 01.02.2013 in der Anlage 1 festgelegt. Nach § 15 Abs. 1 BbgNatSchAG ist der Zweck des Schutzes der in Anlage 1 genannten Gebiete die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für die jeweiligen Gebiete aufgeführten europäischen Vogelarten. Folgende Erhaltungsziele gelten gemäß Anlage 1 BbgNatSchAG für das Europäische Vogelschutzgebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“:

Erhaltung und Wiederherstellung einer für Südbrandenburg charakteristischen Bergbaufolgelandschaft als Lebensraum (Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrockenrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien,
- von nährstoffarmen, lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen, Altholzbeständen und reich gegliederten Waldrändern,
- von strukturreichen Gewässern und Gewässerufeln, Abschnitten mit Steilufern, mit Wasserstandsdynamik, ganzjährig überfluteter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie von Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation und vegetationsarmen Sand-, Kies-, Stein- und Schlamminseln,
- von Sümpfen, Kleingewässern und Bruchwaldbereichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von störungsarmen Schlaf- und Vorsammelplätzen an Gewässern mit Flachwasserbereichen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit eingestreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien, Reptilien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

5 Bestandserfassung

5.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle führt die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf, die im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet „Grünhaus“ als Schutzziele aufgeführt sind.

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Grünhaus“

Code	Bezeichnung	globaler Erhaltungszustand gemäß Standarddatenbogen
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	B
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften	B
4010	Feuchte Heiden und Glockenheide	B
4030	Trockene Heiden	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	B
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	B

Erhaltungszustand: A: hervorragend; B= gut, C= unzureichend/schlecht

5.2 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle führt die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf, die im alten Standard-Datenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet „Grünhaus“ als Schutzziele aufgeführt worden sind. Da der Standarddatenbogen derzeit überarbeitet wird, können für die Anhang-II-Arten keine Angaben zum Erhaltungszustand (EHZ) der Art und der Arthabitate dargestellt werden.

Tabelle 2: Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II im FFH-Gebiet „Grünhaus“

FFH-Code	Bezeichnung der Art	Angaben zum Erhaltungszustand	Schutz- / Gefährdungsstatus	Vorkommen im UR
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	C (aktuelle Überarbeitung SDB, Änderung EHZ möglich)	Sg, FFH II und IV RL-D: 2	potentielle Anwesenheit im Jagd- und Nahrungsquartier
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	C (aktuelle Überarbeitung SDB, Änderung EHZ möglich)	Sg, FFH II und IV RL-D: derzeit keine Gefährdung	potentielle Anwesenheit im Jagd- und Nahrungsquartier
1083	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	C (aktuelle Überarbeitung SDB, Änderung EHZ möglich)	Bg, FFH II RL-D: 2 RL-BBG: 2	potentiell

Erhaltungszustand: A: hervorragend; B= gut, C= unzureichend/schlecht
FFH: II, IV – Art nach Anhang II und/oder IV FFH-Richtlinie
BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung, sg – streng geschützt, bg – besonders geschützt
RL – Rote Liste Deutschland / Brandenburg, 0 ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste

Im Folgenden werden die drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die als Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Grünhaus“ festgesetzt sind, kurz vorgestellt:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Myotis-Art, die ihre Wochenstuben- und Sommerquartiere überwiegend in Baumhöhlen und -spalten, gelegentlich auch in Gebäuden sowie in Felsspalten bezieht. Winterquartiere werden meist in spaltenreichen ehemaligen Bergwerken und Stollen bezogen. Die Art ist für häufige Quartierwechsel innerhalb eines kleinen Aktionsraumes bekannt, wobei sie saisonal sehr ortstreu ist, mit Winterquartieren in geringer Entfernung von den Sommerquartieren.

Die Wochenstubenkolonien bestehen meist aus 10 – 50 Weibchen; die Weibchen bekommen jeweils ein Jungtier, beteiligen sich jedoch nicht jährlich an der Reproduktion. Jagdhabitats finden sich vor allem in alten, mehrschichtigen, geschlossenen Laubwäldern, vorzugsweise Eichen- und Buchenbestände; die Art bevorzugt kleinräumige, stetig genutzte Jagdgebiete in unmittelbarer Quartiernähe (meist bis 1 km vom Tagesquartier entfernt).

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Diese Fledermausart unterscheidet sich durch ihre Körpergröße deutlich von anderen Arten und ist wärmeliebend.

Das große Mausohr jagt in der Dämmerung in Bodennähe. Zur Nahrung gehören vorwiegend Nachtschmetterlinge, Käfer, Heuschrecken und Spinnen. Als Sommerquartiere werden geräumige Dachböden alter Gebäude und als Winterquartiere Keller, Höhlen oder Stollen mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 7 bis 14 °C aufgesucht. Dabei können bis zu 200 km zwischen den Quartieren liegen. Der Jagdradius um die Sommerquartiere und Wochenstuben beträgt bis zu 15 km.

Als Jagdgebiet bevorzugt das Große Mausohr unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder, aber auch Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs.

Gefährdungen bestehen vor allem durch den Verlust an geeigneten Quartieren durch Modernisierung und Rekonstruktion oder Verfüllung und durch die Beeinträchtigung der Nahrungshabitats durch intensive Bewirtschaftungsweisen.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) ist die größte heimische Käferart.

Als Lebensraum werden struktur- und totholzreiche Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Kiefern-Traubeneichenwälder vorwiegend im Flachland aufgesucht. Weiterhin konnte die Art auch in alten Gehölzen von Parkanlagen, Gärten und Obstplantagen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Tiere findet in abgängigen Bäumen, bei denen der Zersetzungsprozess bereits begonnen hat, statt. Dafür graben sich die Weibchen an der Außenseite des Holzes mehrere Zentimeter tief ein. Die Larvalentwicklung dauert zwischen 5 und 8 Jahren.

5.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Die nachfolgende Tabelle führt die Vogelarten nach Anh. I der Vogelschutz-Richtlinie auf, die im Standard-Datenbogen zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ als Schutzziele aufgeführt sind.

Tabelle 3: Liste der Vogelarten nach Anhang I im SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“

Bezeichnung der Art	Schutz- / Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand	Vorkommen im UR
Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	sg, RL-D: 1; RL-BBG: 1, B	potentiell in angrenzenden vegetationsarmen Sandflächen; nachweislich am Bergheider See und der Seeteichsenke in ca. 2,5 km Entfernung
Bruchwasserläufer <i>Tringa glareola</i>		als Sammelvogel in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Flusseeeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>		als seltener Brutvogel potentiell in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>		als Sammelvogel in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Grauspecht <i>Picus canus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im UR
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	sg, RL-D: V; RL-BBG: V, C	potentiell als Bodenbrüter in östlich angrenzenden Grünlandbiotopen
Kampfläufer <i>Philomachus pugnax</i>		als Sammelvogel in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>		potentiell als Nahrungsgast in angrenzenden Grünlandbereichen
Kranich <i>Grus grus</i>	sg, RL-D: *; RL-BBG: *, C	Als Brut- und Rastvogel im SPA-Gebiet, Bedeutung als Rastvogel potentiell auf störungsarmen Schlaf- und Sammelplätzen an Gewässern in mind. 1 km Entfernung, bekannter Rast- und Sammelplatz 4,5 km südwestlich des Vorhabens
Merlin <i>Falco columbarius</i>		nicht als Brutvogel im Gebiet, in geringen Populationen als Rastvogel vorkommend
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	sg, RL-D: *; RL-BBG: 3, C	potentiell in angrenzenden Strauch- und jungen Gehölzbiotopen
Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>	sg, RL-D: 2; RL-BBG: 3, C	potentiell in den angrenzenden Halboffenlandschaften
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>		potentiell in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>		als Zugvogel, Schlafplätze in über 2 km Entfernung
Singschwan <i>Cygnus cygnus</i>		potentiell in westlich angrenzenden Gewässerbiotopen
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	sg, RL-D: 3; RL-BBG: 3, C	potentiell als Bodenbrüter in südöstlich angrenzenden verbuschten Grünlandbiotopen
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius

Bezeichnung der Art	Schutz- / Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand	Vorkommen im UR
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>		nicht als Brutvogel, da keine alten Gehölzbestände im 1000m-Radius
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i>	sg, RL-D: 3; RL-BBG: 3, C	potenziell im angrenzenden LRT 2330 (ab ca. 150 m nordwestlich vom Vorhaben)
<small>Erhaltungszustand: A: hervorragend; B= gut, C= unzureichend/schlecht BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung, sg – streng geschützt, bg – besonders geschützt RL – Rote Liste Deutschland / Brandenburg, 0 ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste</small>		

Die hellgrün hinterlegten Arten werden im Folgenden als relevante Brutvögel weiterbetrachtet, die hellblau hinterlegten als Zug- und Rastvögel.

Tabelle 4: Liste der regelmäßig vorkommenden Vogelarten im SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (nicht im Anhang I der VSRL aufgeführt)

Bezeichnung der Art	Schutz- / Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand	Vorkommen im UR
Blässgans <i>Anser albifrons</i>		keine geeigneten Schlaf- und Rastplätze in Vorhabennähe; bekannter Gänseschlafplatz in ca. 8 km Entfernung südwestlich am Seewaldsee, potentiell an störungsarmen Schlaf- und Sammelplätzen an Gewässern in mind. 1 km Entfernung
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>	sg, RL-D: V, RL-BBG:1, C	potenziell als Brutvogel im gesamten Untersuchungsgebiet, da sekundäre Besiedlung von Kiesgruben, Tagebauen und Teichgebieten und Ackermassstellen; nachweislich an nördlichem Ufer des Heidesees in ca. 2 km
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>		keine geeigneten Habitate im UR vorhanden
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>		als Gastvogel an den Gewässern
Graugans <i>Anser anser</i>		Schlafplatz in ca. 2 km Entfernung nördlich am Heidesee
Großer Brachvogel <i>Numenius arquatus</i>	sg, RL-D: 1, RL-BBG:1, C	potenzieller Brutvogel in offenen Niederungs-, Grünland- und Bergbaufolgelandschaften
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>		potenziell als Brutvogel in weiter entfernten Ackerflächen
Knäkente <i>Anas querquedula</i>		als Rastvogel vorkommend
Krickente <i>Anas crecca</i>		als Rastvogel vorkommend
Lachmöwe <i>Chroicocephalus ridibundus</i>		keine geeigneten Rastflächen in Vorhabennähe
Pfeifente <i>Anas penelope</i>		als Rastvogel, nicht als Brutvogel
Reiherente <i>Aythya fuligula</i>		als Rastvogel, nicht als Brutvogel
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>		nicht als Brut- oder Rastvogel im UR vorkommend
Schellente <i>Bucephala clangula</i>		als Rastvogel, nicht als Brutvogel
Schnatterente <i>Mareca strepera</i>		als Rastvogel, nicht als Brutvogel
Silbermöwe <i>Larus argentatus</i>		Sammelvogel, keine geeigneten Rastflächen in Vorhabennähe
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	bg, RL-D: *, RL-BBG:*, C	Rastvogel am Bergheider See in ca. 2 km Entfernung nordöstlich, auch als Brutvogel potentiell an wenigen Seen in Brandenburg
Tafelente <i>Aythya ferina</i>		als Sammel- und Rastvogel, nicht als Brutvogel

Bezeichnung der Art	Schutz- / Gefährdungsstatus, Erhaltungszustand	Vorkommen im UR
Tundrasaatgans <i>Anser fabalis rossicus</i>		keine geeigneten Schlaf- und Rastplätze in Vorhabennähe; bekannter Gänseschlafplatz in ca. 8 km Entfernung südwestlich am Seewaldsee, potentiell an störungsarmen Schlaf- und Sammelplätzen an Gewässern in mind. 1 km Entfernung
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>		nicht als Brutvogel, als Nahrungsgast möglich
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>		als Brut- und Rastvogel an den Gewässern
<small>Erhaltungszustand: A: hervorragend; B= gut, C= unzureichend/schlecht BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung, sg – streng geschützt, bg – besonders geschützt RL – Rote Liste Deutschland / Brandenburg, 0 ausgestorben oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste</small>		

Die hellgrün hinterlegten Arten werden im Folgenden als relevante Brutvögel weiterbetrachtet, die hellblau hinterlegten als Zug- und Rastvögel.

6 Auswirkungsprognose

6.1 Vorbemerkungen

Bei der Untersuchung der Natura-2000-Verträglichkeit spielt die „Erheblichkeit“ von Beeinträchtigungen eine maßgebliche Rolle. Können erhebliche Beeinträchtigungen auf Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden, so ist eine FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Grundsätzlich ist die Erheblichkeitsschwelle dann überschritten, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen würden, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf ein oder mehrere Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Je schutzbedürftiger und je störungsempfindlicher ein Lebensraum oder eine Art ist, desto eher wird eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen sein.

Erhebliche Störungen der Arten sind

- alle langfristigen Entwicklungen, die zur Abnahme der Population der Arten im Gebiet führen,
- alle Geschehnisse, die eine Reduzierung des Verbreitungsgebietes einer Art bewirken oder das Risiko einer solchen Reduzierung erhöhen,
- alle Entwicklungen, die zur Verringerung der Größe des Lebensraumes für die Arten in einem Gebiet beitragen im Gegensatz zur Ausgangssituation. (EU-Kommission, 2000)

Maßnahmen, die einen früher rechtmäßig geschaffenen schlechten Zustand aufrechterhalten, ohne selbst zu einer weiteren Verschlechterung zu führen, stellen nach der aktuellen Rechtsprechung jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen dar. Die EU-Kommission erkennt außerdem an, dass bei der Beurteilung der Erheblichkeit Maßnahmen zur Schadensminimierung und -vermeidung berücksichtigt werden.

Die Relevanz von vorhabensbedingten Wirkfaktoren und der durch sie ausgelösten Wirkprozesse inner- und außerhalb des Schutzgebietes hängt von der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Erhaltungsziele (LRT, FFH-Anhang II- Arten, Europäische Vogelarten) und der konkreten Ausprägung der Wirkfaktoren ab.

Der Fokus der FFH- und SPA-Erheblichkeitsabschätzung liegt auf direkten und dauerhaften Wirkungen, Betroffenheiten und Beeinträchtigungen. Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen sind also nur dann direkt und dauerhaft, wenn von einer nachhaltigen Beeinträchtigung auf Erhaltungsziele (LRT FFH-Anhang II- Arten, Europäische Vogelarten) ausgegangen werden kann.

Der Schwerpunkt dieser Erheblichkeitsabschätzung liegt durch die Art des Vorhabens auf den dauerhaft anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren, wie Lärm- und Stoffemissionen. Die Analyse der Wirkfaktoren gemäß Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (Lamprecht, H. ; Trautner, J. 2007) wurde bereits im Rahmen des FFH-Gutachtens von GICON mit Stand vom 17.08.2021 vorgenommen. Auch wenn sich das FFH-Gutachten von GICON nur auf die Klärschlamm-trocknungsanlage bezieht, kann die Wirkungsanalyse auch auf die Erweiterung des Vorhabens durch die Betonmischanlage herangezogen werden, da sich die Art der zu berücksichtigenden Wirkfaktoren des Vorhabens dadurch nicht ändert (Schall, stoffliche Immissionen). Hinsichtlich der Quantität der jeweiligen Wirkfaktoren werden neben den für die Klärschlamm-trocknungsanlage vorliegenden Fachgutachten auch die für die Betonmischanlage vorliegenden Fachgutachten (GICON 2020) herangezogen.

Der vom Bebauungsplan direkt flächenmäßig betroffene Bereich liegt nicht innerhalb des FFH-Gebietes „Grünhaus“, sondern wird durch die FFH-Gebietskulisse ausgespart. Die Grenze des Vorhabens verläuft über 500 m entlang der südwestlichen Grenze des FFH-Gebietes, sodass das Vorhaben das FFH-Gebiet berührt und ggf. in das Gebiet hineinwirkt (siehe Abbildung 1).

Im Gegensatz zum FFH-Gebiet liegt der vom Bebauungsplan und des Vorhabens direkt flächenmäßig betroffene Bereich zentral innerhalb des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“. Das Vorhaben ist zwar aus der SPA-Gebietskulisse ausgespart, kann jedoch in alle Richtungen in das SPA-Gebiet hineinwirken (siehe Abbildung 2).

6.2 Auswirkungsprognose auf die im UG vorkommenden Lebensraumtypen (LRT)

Vom Vorhaben ist der über 150 m westlich des Vorhabens gelegene LRT 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen potentiell betroffen, welcher ein guten Erhaltungszustand aufweist. Hiermit wird auf die Biotoptypenkarte im Umweltbericht verwiesen, in welcher der LRT dargestellt ist.

Da der LRT 2330 nicht flächig durch das Vorhaben in Anspruch genommen wird, stehen die stofflichen Auswirkungen in Form von Immissionen auf der LRT-Fläche im Fokus der Prüfung. Die stofflichen Auswirkungen auf die Vegetation wurden aus den Gutachten von GICON 2021 übernommen und an dieser Stelle kurz zusammengefasst.

Tabelle 5: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf den Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

Wirkfaktor	Potentiell betroffener LRT	Wirkungsprognose
betriebsbedingter Stickstoffeintrag	LRT 2330: hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit des stickstoffarmen LRT gegenüber Zusatzbelastung in Form eutrophierender Wirkung durch Stickstoffeinträge	<ul style="list-style-type: none"> keine Zusatzbelastung
betriebsbedingter Säureeintrag	LRT 2330: geringe Empfindlichkeit des LRT auf Sandböden gegenüber Säureeinträgen	<ul style="list-style-type: none"> keine Empfindlichkeit keine Zusatzbelastung

6.3 Auswirkungsprognose auf die im UG vorkommenden Tierarten

Im Folgenden wird die Wirkungsanalyse auf die vorkommenden und empfindlichen Tierarten nach FFH-Richtlinie des Anhang II zusammengefasst.

Tabelle 6: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Wirkfaktor	Potentiell betroffene Tierarten	Wirkungsprognose
betriebsbedingte Staubdeposition	-	-
betriebsbedingter Stickstoffeintrag	Hirschkäfer	<ul style="list-style-type: none"> Stickstoffeinträge sind für den Hirschkäfer als Wirkfaktor ggf. relevant, da aber es sind keine alten Bäume als Habitate im UR vorhanden
betriebsbedingter Säureeintrag	-	-

Wirkfaktor	Potentiell betroffene Tierarten	Wirkungsprognose
baubedingte Schallimmission	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> keine Wirkungen erkennbar, da in der Bauphase keine zusätzlichen Wirkungen im Vergleich zum Betrieb zu prognostizieren sind
betriebsbedingte Schallimmission	Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> Die von nächtlichen Lärmemissionen betroffenen Bereiche befinden sich im Umfeld der Klärschlamm-trocknungs- und verbrennungsanlage und besitzen im Verhältnis zur umgebenden Biotopstrukturen nur eine sehr geringe Flächenausdehnung. Da es sich bei diesen Flächen nicht um Nahrungsflächen handelt, die für den Fortpflanzungserfolg bzw. für die Fitness der Individuen in der Ruhestätte maßgeblich sind, sondern um junge bis mittelalte, dichte Vorwälder bzw. Wälder mit überwiegend nichtheimischen Arten, kann eine Beeinträchtigung essenzieller Nahrungshabitate der genannten Fledermausarten sicher ausgeschlossen werden.

6.4 Auswirkungsprognose auf die im UR vorkommenden Vogelarten

Im Folgenden wird die Wirkungsanalyse auf die vorkommenden und empfindlichen Vogelarten zusammengefasst.

Tabelle 7: Ergebnisse der Wirkungsanalyse auf Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Wirkfaktor	Potentiell von einer Veränderung des Habitatpotentials bzw. von Wirkfaktor betroffene Vogelarten	Wirkungsprognose
betriebsbedingte Staubdeposition	-	-
betriebsbedingter Stickstoffeintrag	Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, ggf. auch Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Ortolan, Sperbergrasmücke	<ul style="list-style-type: none"> Depositionen von Luftschadstoffen für Biotope und LRT liegen unterhalb des unteren Abschneidekriteriums für die vorhabenbedingte Zusatzbelastung
betriebsbedingter Säureeintrag	-	-
baubedingte Schallimmission	sehr empfindlich: Großer Brachvogel, Kranich, Ziegenmelker sowie Zug- und Wasservogelarten (Blässgans, Bruchwasserläufer, Gänsesäger, Goldregenpfeifer, Graugans, Kampfläufer, Knäkente, Kranich, Krickente, Merlin, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Seeadler, Singschwan, Sturmmöwe, Tafelente, Tundrasaatgans, Zwergtaucher)	<ul style="list-style-type: none"> alle potentiell im UR vorkommenden Erhaltungsziele des SPA-Gebietes sind störungsempfindlich auf akustische Reize und daher nicht im unmittelbaren Umfeld der Betriebsanlage zu erwarten keine dauerhafte direkte Wirkung auf die Vogelarten, da temporär; Minderung der Wirkung durch bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen möglich: z.B. Vergrämung durch vorgezogenen Baubeginn (siehe Artenschutzfachbeitrag)

Wirkfaktor	Potentiell von einer Veränderung des Habitatpotentials bzw. von Wirkfaktor betroffene Vogelarten	Wirkungsprognose
	empfindlich: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Sturmmöwe, Sperbergrasmücke	
betriebsbedingte Schallimmission	<p>sehr empfindlich: Großer Brachvogel, Kranich, Ziegenmelker sowie Zug-, Rast- und Wasservogelarten (Blässgans, Bruchwasserläufer, Gänsesäger Goldregenpfeifer, Graugans, Kampfläufer, Knäkente, Kranich, Krickente, Merlin, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Schwarzkopfmöwe, Seeadler, Singschwan, Sturmmöwe, Tafelente, Tundrasaatgans, Zwergtaucher)</p> <p>empfindlich: Brachpieper, Flussregenpfeifer, Heidelerche, Neuntöter, Ortolan, Sturmmöwe, Sperbergrasmücke</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Lärmbelastung im Tagzeitraum geht nur unwesentlich über die vorhandene Vorbelastung durch den Betrieb der Lagerfläche für Abfälle und Klärschlamm hinaus, daher keine erhebliche zusätzliche Störwirkung für Brut- und Zug-/Rastvögel • keine mögliche dauerhafte Veränderung des Habitatpotentials für weniger störungsempfindliche Brutvögel durch zusätzliche Lärmemissionen infolge des nächtlichen Betriebs der neuen Verbrennungsanlage (die Schallimmissionen aus dem vollautomatisch, ohne Personal laufenden Nachtbetrieb sind gegenüber den tagsüber bereits im derzeitigen Zustand auftretenden Schallimmissionen zu vernachlässigen, da die besonders lärmintensiven Verkehrs- und Ver- und Entladegeräusche nur tagsüber auftreten) • Die potentiell im UR vorkommenden störungsempfindlichen Brutvögel halten bereits aufgrund der derzeitigen Vorbelastung im Tagzeitraum einen Abstand zur Betriebsanlage, welcher den Wirkraum der nächtlichen Schallemissionen (47 dB(A)-Isolinie im 300 m-Umkreis) übersteigt. • Bei Zug-, Rast und Wasservögeln sind vorrangig optische Störreize und Kulisseneffekte für die Meidung von Flächen verantwortlich. Eine Steigerung der Störintensität durch zunehmenden nächtlichen Lärm (kontinuierlich, ohne relevante Lärmspitzen, Reichweite bis 300 m und damit nicht bis zu den Rast- und Wasserflächen reichend) ist daher im vorliegenden Fall zu vernachlässigen.

6.5 Zusammenfassung der Wirkungsanalyse

Das Vorhaben ist mit keinen erheblichen direkten und dauerhaften Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Grünhaus“ und das SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ verbunden.

7 Maßnahmen zum Ausschluss erheblicher dauerhafter Auswirkungen

- entfällt -

8 Zusammenfassung der FFH-Erheblichkeitsprognose

Gegenstand der vorliegenden Planung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Recyclingsanlage Wolfsberge“. Da das Vorhaben das FFH-Gebiet „Grünhaus“ (DE 4448-302) und das SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ berührt, ist zu prüfen, ob das Vorhaben geeignet ist erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Natura-2000-Schutzgebiets herbeizuführen.

Die für das Vorhaben relevanten und maßgeblichen **Erhaltungsziele** des FFH-Gebietes sind der Erhalt von günstigen Erhaltungszuständen der im Bereich des Vorhabens und im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und der im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Hirschkäfer) unter Beachtung ihrer Lebenszyklen, ökologischen Ansprüche und deren Arthabitate.

Die für das Vorhaben relevanten und maßgeblichen **Erhaltungsziele** des SPA-Gebietes sind der Erhalt von günstigen Erhaltungszuständen der im Bereich des Vorhabens und im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie insbesondere der Arten des Anhang I. Von den 25 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie die als Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet festgesetzt sind, wurden neben den Zug- und Wasservögeln sieben relevante Arten diskutiert, für die besondere Anstrengungen im Vogelschutz unternommen werden müssen. Drei von 21 Arten, die regelmäßig im SPA-Gebiet vorkommen, jedoch nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, wurden ebenfalls auf ihre Empfindlichkeit und Betroffenheit hin diskutiert.

Die im Planungsabschnitt bestehende Kohärenzfunktion für die Sicherung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die im Gebiet vorkommenden europarechtlich geschützten Arten wird durch die vorliegende Planung nicht erheblich beeinträchtigt, da die Zusatzbelastungen nicht signifikant und erheblich über die Vorbelastungen hinausgehen. Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ausgeschlossen werden. Weder die im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, noch die im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden nach objektiv-wissenschaftlichen Kriterien erheblich in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigt. Weiterhin können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) ausgeschlossen werden.

Kumulative Planungen in Bereich des Untersuchungsraumes oder in dessen Nähe sind derzeit nicht bekannt. Somit sind keine bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten, die kumulierend zu einer erheblichen Beeinträchtigung der vorgenannten Erhaltungsziele führen können.

Grundsätzlich sind durch die Umweltauswirkungen des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes „Grünhaus“ und des SPA-Gebietes „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ zu erwarten. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung und eine SPA-Verträglichkeitsprüfung sind nicht notwendig.

Aufgestellt durch die ifs. GmbH, den 29.07.2022

9 Quellen

- Bundesamt für Naturschutz: Fachinformationssystem zur FFH-Prüfung. Zugriff unter <https://ffh-vp-info.de>, Abfragen im Zeitraum 08.08.2021 bis 18.02.2022
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 01. Februar 2013 (GVBl.I/13 [Nr. 3]), zuletzt geändert am 25. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 28])
- Der Rat der europäischen Gemeinschaften: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung); Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 20, 7-25
- GICON 2020: Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für die Änderung des Recyclinghofs Wolfsberge – Errichtung einer Betonmischanlage der Rubin GmbH. Stand: 11.08.2020
- GICON 2021: Schallimmissionsprognose nach TA Lärm für die Änderung des Recyclinghofs Wolfsberge – Errichtung einer Anlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm der Rubin GmbH. Stand: 07.06.2021
- GICON 2021: Immissionsgutachten Luftreinhalte für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm am Standort Recyclinghof Wolfsberg. Stand: 22.12.2021
- GICON 2021: FFH-Vorprüfung gem. § 34 BNatSchG für die Natura 2000-Gebiete SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ (DE 4450-421) und FFH „Grünhaus“ (DE 4448-302) für die Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Recyclinghof Wolfsberge. Stand: 17.08.2021
- LfULG: Online-Angebot Artensteckbrief.de als inhaltlicher Bestandteil des Internetportals www.MultiBaseCS.de in Kooperation mit dem LfULG, Zugriff unter <https://www.artensteckbrief.de>
- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (2019, Beilage zu Heft 4): Beiträge zu Ökologie und Naturschutz Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VSRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, FFH-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV), zuletzt geändert 21.01.2013
- Verordnung (EU) 2016/2029 der Kommission vom 10. November 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels; ABl. L 316 vom 23.11.2016, S. 1.

ANLAGE 1: Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Grünhaus“



Database release: End2021 --- 07/02/2022 ▾

SDF



NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

For Special Protection Areas (SPA),
Proposed Sites for Community Importance (pSCI),
Sites of Community Importance (SCI) and
for Special Areas of Conservation (SAC)

SITE **DE4448302**SITENAME **Grünhaus**

TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS](#)
- [6. SITE MANAGEMENT](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

Print Standard Data Form

1. SITE IDENTIFICATION

1.1 Type

[Back to top](#)

B

1.2 Site code

DE4448302

1.3 Site name

Grünhaus

1.4 First Compilation date

2000-03

1.5 Update date

2013-05

1.6 Respondent:

Name/Organisation:	LUA, N
Address:	LUA, ÖNW Landesumweltamt Brandenburg Abt. ÖNW, Obere Naturschutzbehörde Michendorfer Chaussee 114 Potsdam 14473
Email:	

1.7 Site indication and designation / classification dates

Date site proposed 2000-09

as SCI:	
Date site confirmed as SCI:	2004-12
Date site designated as SAC:	2006-11
National legal reference of SAC designation:	Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Bergbaufolgelandschaft Grünhaus' des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg vom 14.10.2006

2. SITE LOCATION

2.1 Site-centre location [decimal degrees]:

[Back to top](#)

Longitude:	13.714400
Latitude:	51.548600

2.2 Area [ha]

1780.7500

2.3 Marine area [%]

No information provided

2.4 Sitelength [km] (optional):

No information provided

2.5 Administrative region code and name

NUTS level 2 code	Region Name
DE42	Brandenburg - Südwest

2.6 Biogeographical Region(s)

Continental	(100.00 %)
-------------	------------

3. ECOLOGICAL INFORMATION

3.1 Habitat types present on the site and assessment for them

[Back to top](#)

Annex I Habitat types						Site assessment			
Code	PF	NP	Cover [ha]	Cave [number]	Data quality	A B C D	A B C		
						Representativity	Relative Surface	Conservation	Global
2330 B			200	0.00	M	B	C	B	B
3130 B			32	0.00	M	B	C	A	B
4010 B			1	0.00	M	B	C	B	B
4030 B			8	0.00	M	C	C	B	C

Annex I Habitat types						Site assessment			
Code	PF	NP	Cover [ha]	Cave [number]	Data quality	A B C D	A B C		
						Representativity	Relative Surface	Conservation	Global
9190 F			47	0.00	M	B	C	B	B
9410 F			6	0.00	M	B	C	B	B

PF: for the habitat types that can have a non-priority as well as a priority form (6210, 7130, 9430) enter "X" in the column PF to indicate the priority form.

NP: in case that a habitat type no longer exists in the site enter: x (optional)

Cover: decimal values can be entered

Caves: for habitat types 8310, 8330 (caves) enter the number of caves if estimated surface is not available.

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation)

3.2 Species referred to in Article 4 of Directive 2009/147/EC and listed in Annex II of Directive 92/43/EEC and site evaluation for them

Species			Population in the site							Site assessment				
G	Code	Scientific Name	S	NP	T	Size		Unit	Cat.	D.qual.	A B C D		A B C	
						Min	Max				Pop.	Con.	Iso.	Glo.
I	1083	Lucanus cervus			p	11	50	i		P	C	C	C	C
M	1323	Myotis bechsteinii			p	1	5	i		P	C	C	B	C
M	1324	Myotis myotis			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, I = Invertebrates, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles
S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Type: p = permanent, r = reproducing, c = concentration, w = wintering (for plant and non-migratory species use permanent)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the Standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting (see [reference portal](#))

Abundance categories (Cat.): C = common, R = rare, V = very rare, P = present - to fill if data are deficient (DD) or in addition to population size information

Data quality: G = 'Good' (e.g. based on surveys); M = 'Moderate' (e.g. based on partial data with some extrapolation); P = 'Poor' (e.g. rough estimation); VP = 'Very poor' (use this category only, if not even a rough estimation of the population size can be made, in this case the fields for population size can remain empty, but the field "Abundance categories" has to be filled in)

3.3 Other important species of flora and fauna (optional)

Species			Population in the site						Motivation						
Group	CODE	Scientific Name	S	NP	Size		Unit	Cat.	Species Annex		Other categories				
					Min	Max			C R V P	IV	V	A	B	C	D
A	1202	Bufo calamita			0	0	i	P				X			
R	1283	Coronella austriaca			0	0	i	P				X			
A	1203	Hyla arborea			0	0	i	P				X			
A	1197	Pelobates fuscus			0	0	i	P				X			

Group: A = Amphibians, B = Birds, F = Fish, Fu = Fungi, I = Invertebrates, L = Lichens, M = Mammals, P = Plants, R = Reptiles

CODE: for Birds, Annex IV and V species the code as provided in the reference portal should be used in addition to the scientific name

S: in case that the data on species are sensitive and therefore have to be blocked for any public access enter: yes

NP: in case that a species is no longer present in the site enter: x (optional)

Unit: i = individuals, p = pairs or other units according to the standard list of population units and codes in accordance with Article 12 and 17 reporting, (see [reference portal](#))

Cat.: Abundance categories: C = common, R = rare, V = very rare, P = present

Motivation categories: **IV, V:** Annex Species (Habitats Directive), **A:** National Red List data; **B:** Endemics; **C:** International Conventions; **D:** other reasons

4. SITE DESCRIPTION

4.1 General site character

[Back to top](#)

Habitat class	% Cover
N06	16.00
N10	1.00
N16	1.00
N17	2.00
N19	8.00
N23	72.00
Total Habitat Cover	100

Other Site Characteristics

Ausschnitt der Bergbaufolgelandschaft mit offenen Sand- und Sukzessionsflächen sowie relikttären Waldbeständen.

4.2 Quality and importance

Repräsentative und kohärenzsichernde Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH RL. Bereich mit besonderem Entwicklungspotenzial für verschiedenartige Lebensräume sandiger Standorte. Aufschlüsse des Braunkohletagebaues, Binnendünen.

4.3 Threats, pressures and activities with impacts on the site

The most important impacts and activities with high effect on the site

No information provided

4.4 Ownership (optional)

No information provided

4.5 Documentation (optional)

Terrestrische Biotoptypenkartierung in Großschutzgebieten, CIR - Luftbildkartierung (Bildmaterial 1991 - 1994) Arbeitsgemeinschaft Natur- und Artenschutz e.V. (2001); Atlas Herpetofauna 2000 in Brandenburg (Vorl. Verbreitungskarten) Thielemann, L. (2008); Korrektur LRT und Arten der Standarddatenbögen 2008; e-Mail Thielemann, Lars (2009); Aktualisierung Daten zu FFH-Gebieten Hier: NP NLH; e-Mail

5. SITE PROTECTION STATUS

5.1 Designation types at national and regional level (optional):

[Back to top](#)

Code	Cover [%]
------	-----------

DE02	0.73
DE05	100.00
DE07	0.00

5.2 Relation of the described site with other sites (optional):

Designated at national or regional level:

Type code	Site name	Type	Cover [%]
DE07	Hohenleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft	/	0.00
DE05	Naturpark 'Niederlausitzer Heidelandschaft'	-	100.00
DE02	Grünhaus	*	0.73

5.3 Site designation (optional)

No information provided

6. SITE MANAGEMENT

6.1 Body(ies) responsible for the site management:

[Back to top](#)

No information provided

6.2 Management Plan(s):

An actual management plan does exist:

<input type="checkbox"/>	Yes
<input type="checkbox"/>	No, but in preparation
<input checked="" type="checkbox"/>	No

6.3 Conservation measures (optional)

Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie

7. MAP OF THE SITE

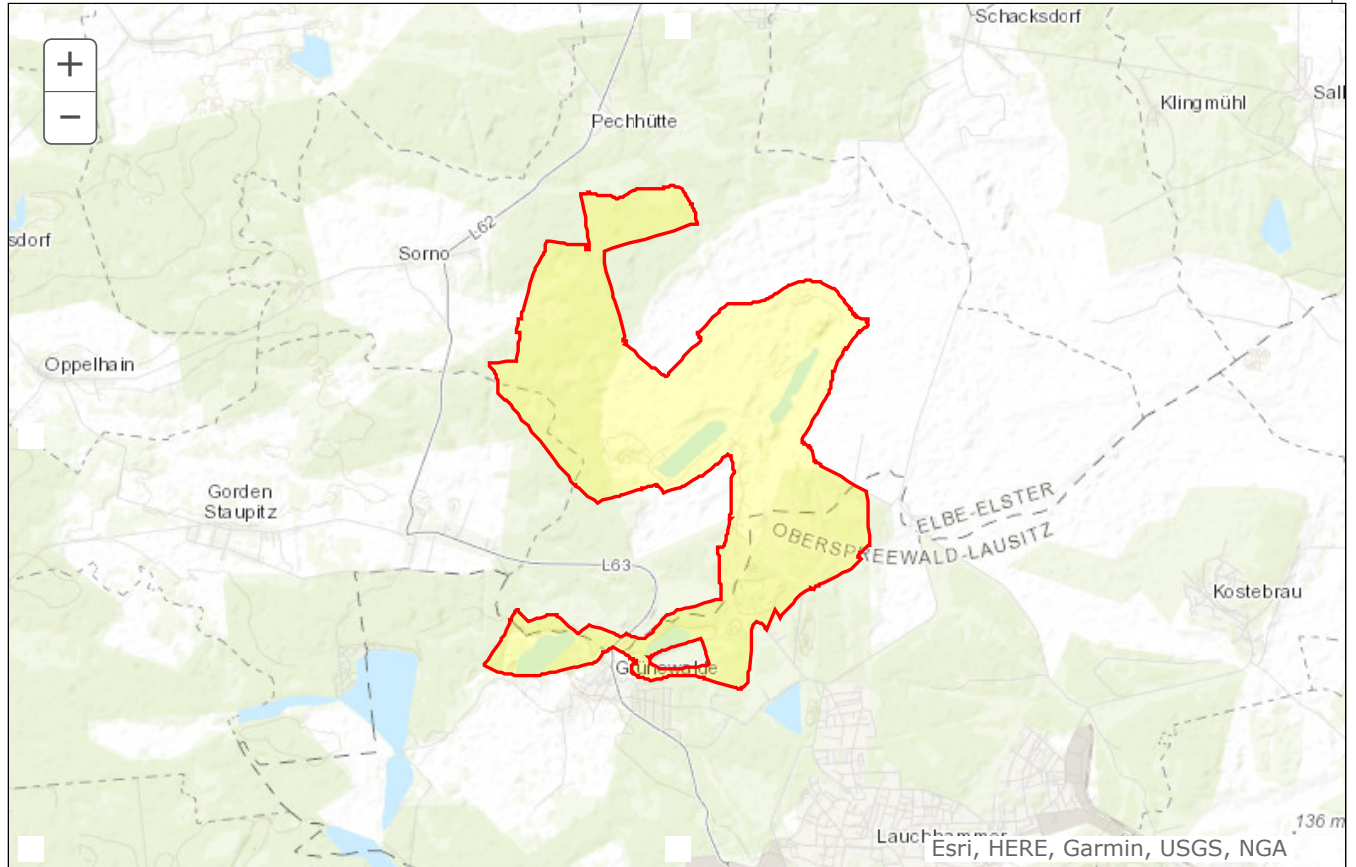
[Back to top](#)

INSPIRE
ID:

Map delivered as PDF in electronic format (optional)

Yes No

SITE DISPLAY



ANLAGE 2: Standarddatenbogen SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 4 4 5 0 4 2 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Lausitzer Bergbaufolgelandschaft

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 3
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesumweltamt Brandenburg
Anschrift: Michendorfer Chaussee 114, 14473 Potsdam
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2013.06; Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG)

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

14,1514

Breite

51,6833

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

6.079,27

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	4	2
	D	E	4	2
	D	E	4	2

Brandenburg - Südwest
Brandenburg - Südwest
Brandenburg - Südwest

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A297	Acrocephalus scirpaceus			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A168	Actitis hypoleucos			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A223	Aegolius funereus			r	3	3	p		-	C	B	A	C
B	A704	Anas crecca			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A704	Anas crecca			c	30	30	i		-	C	B	C	C
B	A050	Anas penelope			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	1000	1000	i		-	C	B	C	C
B	A055	Anas querquedula			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A055	Anas querquedula			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	50	50	i		-	C	B	C	C
B	A702	Anser fabalis rossicus			c	1000	2000	i		-	C	C	C	C
B	A255	Anthus campestris			r	90	90	p		-	B	A	B	B
B	A699	Ardea cinerea			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A059	Aythya ferina			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A067	Bucephala clangula			c	15	15	i		-	C	B	C	C
B	A067	Bucephala clangula			r	3	3	p		-	C	B	B	C
B	A149	Calidris alpina			c	5	5	i		-	C	B	C	C
B	A224	Caprimulgus europaeus			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A726	Charadrius dubius				15	15			-		B	C	-
B	A030	Ciconia nigra			c	1	1	i		-		B	C	-
B	A081	Circus aeruginosus			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A082	Circus cyaneus			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A084	Circus pygargus			r	2	2	p		-	C	B	A	C
B	A122	Crex crex			r	1	1	p		-	C	B	C	C
B	A038	Cygnus cygnus			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A238	Dendrocopos medius			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A379	Emberiza hortulana			r	40	40	p		-	C	B	B	C
B	A098	Falco columbarius			c	2	2	i		-		B	C	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C			
						Min.	Max.				C R V P	Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung
B	A708	Falco peregrinus			c	2	2	i		-		B	C	-
B	A099	Falco subbuteo			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A721	Gallinula chloropus			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A153	Gallinago gallinago			r	3	3	p		-	C	B	C	-
B	A689	Gavia arctica			c	1	1	i		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			c	2500	2500	i		-	B	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A338	Lanius collurio			r	110	110	p		-	C	-	C	C
B	A653	Lanius excubitor			r	17	17	p		-	C	A	B	B
B	A184	Larus argentatus			c	40	40	i		-	C	B	C	B
B	A182	Larus canus			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A182	Larus canus			r	2	2	p		-	C	B	B	C
B	A176	Larus melanocephalus			c	3	3	i		-		B	C	-
B	A179	Larus ridibundus			c	20	20	i		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	70	70	p		-	C	B	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	10	10	p		-	C	B	B	C
B	A068	Mergus albellus			c	2	2	i		-	C	B	C	C
B	A654	Mergus merganser			c	8	8	i		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	5	5	p		-	C	B	B	C
B	A073	Milvus migrans			c	5	5	i		-		B	C	-
B	A074	Milvus milvus			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A074	Milvus milvus			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			c	17	17	i		-	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			r	1	1	p		-	C	B	A	C
B	A072	Pernis apivorus			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A683	Phalacrocorax carbo			c	25	25	i		-	C	B	C	C
B	A151	Philomachus pugnax			c	10	10	i		-		B	C	-
B	A234	Picus canus			r	1	1	p		-	C	B	B	C
B	A140	Pluvialis apricaria			c	25	25	i		-	C	B	C	B
B	A691	Podiceps cristatus			c	10	10	i		-	C	B	C	C
B	A249	Riparia riparia			r	200	200	p		-	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			r	60	60	p		-	C	B	C	C
B	A275	Saxicola rubetra			c	274	274	i		-		B	C	-
B	A155	Scolopax rusticola			r	3	3	p		-	C	B	C	C

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
Flächenanteil insgesamt		

Andere Gebietsmerkmale:

Typische Bergbaufolgelandschaft mit unterschiedlichen Alters- und Reifestadien und entsprechend vielfältiger, mosaikartiger Biotopstruktur.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, insbesondere EU-weite Bedeutung als Brutgebiet des Brachpiepers und in Zukunft potentielles Brutgebiet der Schwarzkopfmöwe, zunehmende Bedeutung als Rastgebiet insbesondere für Wasservögel.
Bergbaufolgelandschaft

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	7			3																		
D	E	0	5		2	4																		
D	E	0	2			1																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Hohenleipisch-Sornoer-Altmoränenlandschaft				*			3
D	E	0	5	Naturpark 'Niederlausitzer Heidelandschaft'				*		2	4
D	E	0	2	Grünhaus				+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhaltung, Schutz und Wiederherstellung der Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG, der Zug- und Wasservogelarten und ihrer Lebensräume

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 4250 (Vetschau); MTB: 4350 (Altdöbern); MTB: 4351 (Drebkau); MTB: 4352 (Sellessen); MTB: 4448 (Lauchhammer - Grünewalde); MTB: 4449 (Senftenberg - West (Klettwitz)); MTB: 4450 (Senftenberg); MTB: 4451 (Welzow); MTB: 4452 (Spremberg)